

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2025)

zum Thema:

Spreearche IV

und **Antwort** vom 8. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2025)

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23021
vom 16. Juni 2025
über Spreearche IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die auf der Müggelspree gelegene Gaststätte „Spreearche“ im Köpenicker Ortsteil Friedrichshagen ist unter Berliner*innen ebenso beliebt wie unter Tourist*innen. Doch ob der Betrieb der Spreearche auch in Zukunft fortgeführt werden kann, ist derzeit ungewiss. Die drohende Schließung der Gaststätte seitens der Behörden wäre ein Verlust für den gesamten Südosten Berlins, für Gäste sowie für den Betreiber. Trotz mehrfacher schriftlicher Anfragen (19/18478, 19/21133, 19/21613, 19/21429) zum Betrieb der Spreearche steht eine Entscheidung des Senats im Genehmigungsverfahren weiterhin aus.

Frage 1:

Inwiefern erachtet der Senat den Betrieb der Spreearche als unterstützenswert?

Frage 2:

Welche Vorschriften sind im Rahmen der wasserbehördlichen Genehmigung des Betriebs der Spreearche zu berücksichtigen?

Antwort zu 1 und 2:

Unterstützt werden kann nur eine genehmigungsfähige und zulässige Anlage. Nach dem für die wasserrechtliche Zulässigkeit insoweit einschlägigen § 62a Abs. 1 Berliner Wassergesetz darf die wasserbehördliche Genehmigung nur erteilt werden, wenn von dem beabsichtigten Unternehmen weder eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, noch erhebliche Nachteile für Rechte oder Befugnisse anderer zu erwarten sind.

Frage 3:

Inwiefern werden Betreiber sowie bezirkliche Unterstützer*innen in Treptow-Köpenick an dem wasserbehördlichen Genehmigungsverfahren beteiligt?

Antwort zu 3:

Der Betreiber wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften angehört. Um etwaige mögliche Beeinträchtigungen beurteilen zu können, wurden außerdem Stellungnahmen möglicher Betroffener eingeholt und ausgewertet. Eine Beteiligung von verfahrensunbeteiligten Unterstützerinnen und Unterstützer ist in dem formalen öffentlich-rechtlichen Bescheidungsverfahren gesetzlich nicht vorgesehen. Zudem handelt es sich bei dem beantragten Bescheid nicht um einen Bescheid mit Drittwirkung.

Frage 4:

Welche konkreten Einwände oder Hinderungsgründe führt der Senat an, die einer Genehmigung bzw. dem weiteren Betrieb der Spreearche entgegenstehen?

Antwort zu 4:

Eine Aussage dazu ist aufgrund des noch laufenden Genehmigungsverfahrens nicht möglich.

Frage 5:

Wie stellt sich der aktuelle Sachstand im Genehmigungsverfahren dar?

Frage 6:

Bezugnehmend auf die Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage in Drucksache 19/21613: Wann rechnet der Senat mit dem Abschluss des wasserbehördlichen Genehmigungsverfahrens?

Antwort zu 5 und 6:

Es wird ein zügiger Abschluss des Verfahrens angestrebt.

Frage 7:

Für den Fall einer ablehnenden Entscheidung: Inwiefern ist der Senat bereit, den Betreiber der Spreearche bei der Suche nach einem alternativen Standort zu unterstützen?

Antwort zu 7:

Der Senat verweist darauf, dass es sich um eine rein hypothetische Frage handelt, da der Ausgang des Genehmigungsverfahrens noch nicht absehbar ist. Selbstverständlich unterstützt der Senat die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende Berlins bestmöglich.

Berlin, den 08.07.2025

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt